

Anfrage

Mehrere Kantinen und Cafeterias von öffentlichen Einrichtungen in unserem Kanton Freiburg kaufen angeblich ihre verkauften Waren, zum Beispiel Brot, Gipfeli und viele andere Backwaren, in anderen Kantonen (zum Beispiel Kanton Genf) ein. So kaufen angeblich laut Informationen des unterzeichnenden Grossrats die Kantinen/Cafeterias

- des Collège St-Michel, Freiburg
- der Schule Gambach, Freiburg
- der Ecole d'infirmière, Freiburg
- der Schule ECDD, Freiburg
- und gar die Kantine bei der Steuerverwaltung

ihre Backwaren in einem andern Kanton ein.

Der unterzeichnende Grossrat fragt nun den Staatsrat, ob die Bäckereien im Kanton Freiburg entweder qualitativ zu wenig gute Ware herstellen oder preislich zu teuer sind? Wird bei der Vergabe der Lieferverträge nicht auch den Elementen des Steuersubstrates im Kanton Freiburg sowie der Tatsache der Lehrlingsausbildung Rechnung getragen? Könnte man beim Abschluss von künftigen Pachtverträgen bei Kantinen nicht als Bedingung fixieren, dass die hauptsächlichsten Lieferanten aus dem Kanton stammen müssen?

11. Mai 2007

Antwort des Staatsrats

In seiner Antwort vom 6. Dezember 2005 auf die Anfrage Nr. 880.05 vom 15. September 2005 von Grossrat Jean-Pierre Dorand über den Verkauf in den Cafeterias des Staats von Backwaren, die von ausserhalb des Kantons stammen, hat sich der Staatsrat bereits eingehend zu diesem Thema geäussert. Er wiederholt und bestätigt Folgendes:

- 1) Die Restaurants und Cafeterias des Staats werden durch Privatpersonen und Unternehmen betrieben, mit denen die betroffene Anstalt einen Vertrag abgeschlossen hat. Vor dem Abschluss dieser Verträge wurden die Offerten der interessierten Anbieter im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung verglichen und der Auftrag darauf dem Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zugeschlagen. Die Bewirtschaftung der Cafeterias und Restaurants ist dann Sache des Betreibers.
- 2) Die Freiburger Unternehmen, die in der Lage sind, die entsprechenden Back-, Konditorei- und Zuckerwaren zu liefern, müssen sich direkt an den Betreiber der Cafeteria bzw. des Restaurants wenden.
- 3) Der Staat würde gegen das Bundesgesetz über den Binnenmarkt verstossen, zwänge er die Betreiber der Restaurants und Cafeterias des Staats, einzig Freiburger Unternehmen zu berücksichtigen; denn das Gesetz verbietet bei öffentlichen Beschaffungen jede Benachteiligung aufgrund des Firmensitzes.

Zusammenfassend hält der Staatsrat fest, dass er nicht die Absicht hat, von der bisherigen Praxis abzuweichen und die Handelsfreiheit einzuschränken.

Freiburg, 26. Juni 2007